

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2023	31

**Gebührenordnung
für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang
ausländischer Studienbewerber (DSH)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 06.07.2023

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Gebührenordnung:

**§ 1
Geltungsbereich**

Die Gebührenordnung gilt für die Teilnahme am Kurs „Vorbereitungskurs auf die DSH“ und an der „Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH)“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München.

**§ 2
Gebührentatbestand**

Die Gebühren werden fällig für jeden Studienbewerber/jede Studienbewerberin, der/die sich an der Fakultät für Studium Generale und Interdisziplinäre Studien der Hochschule für angewandte Wissenschaften München gemäß der Prüfungsordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) in derzeit gültiger Fassung für den Kurs „Vorbereitungskurs auf die DSH“ und/oder die DSH-Prüfung anmeldet.

**§ 3
Gebührenhöhe und Fälligkeit**

(1) ¹Die Gebühr für die Teilnahme am gesamten Kurs „Vorbereitungskurs auf die DSH“ mit 100 Unterrichtseinheiten beträgt 460,-- Euro. ²Die Gebühr für die Teilnahme am halben Kurs „Vorbereitungskurs auf die DSH“ mit 50 Unterrichtseinheiten beträgt 230, -- Euro.

(2) ¹Die Gebühr für die Teilnahme an der DSH-Prüfung an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München beträgt 140,-- Euro.

(3) Der Studienbewerber/die Studienbewerberin hat die Gebühr für den Kurs „Vorbereitungskurs auf die DSH“ und die DSH-Prüfung nach Erhalt der Anmeldebestätigung unter Angabe der Teilnehmernummer innerhalb von einer Woche zu entrichten.

(4) Zahlungsempfänger ist die Hochschule für angewandte Wissenschaften München.

(5) Bei Rücktritt, Unterbrechung oder vorzeitiger Beendigung des Kurses „Vorbereitungskurs auf die DSH“ und/oder bei Nichtantritt oder Abbruch der DSH-Prüfung an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München besteht kein Anspruch auf die Rückzahlung bereits entrichteter Gebühren mit Ausnahme der in § 4 genannten Fälle.

§ 4

Ermäßigung der Gebühr

(1) ¹Bei einem Rücktritt des Studienbewerbers/der Studienbewerberin innerhalb von 14 Tagen vor Beginn des Kurses „Vorbereitungskurs auf die DSH“ werden 25% der Kursgebühren als Stornogebühren fällig. ²Diese Gebühr entfällt, wenn ein Ersatzteilnehmer benannt wird.

(2) Der Rücktritt und die Benennung eines Ersatzteilnehmers sind schriftlich zu erklären.

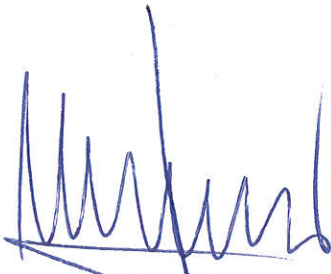
(3) Bei einem Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt ist eine Reduzierung der Gebühren ausgeschlossen.

§ 5

In-Kraft-Treten

Die Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2023 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Präsidiums der Hochschule für angewandte
Wissenschaften München vom 04.07.2023.



Prof. Dr. Martin Leitner

Präsident

Die Gebührenordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde am 06.07.2023 im Amtsblatt der Hochschule München für das Jahr 2023 unter der laufenden Nummer 31 veröffentlicht.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 06.07.2023.

Hochschule für angewandte Wissenschaften München
Lothstraße 34
80335 München

München, 06.07.2023
NW/MH

BEKANNTMACHUNG

Hiermit wird die Gebührenordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 06.07.2023, ausgefertigt am 06.07.2023, bekannt gemacht.

Die Gebührenordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde im Amtsblatt 2023 der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Lfd.-Nr. 31, veröffentlicht.

i. A.

i.V. Steiger
Wenwieser